

**Fachdienst Schule und Sport**

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

**TOP: Erweiterung der Räumlichkeiten für den gebundenen Ganztagsbetrieb an der Richard-Schirrmann-Realschule**

Beschlussvorlage Nr. 254/2018

Produkte:

01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport

03.01.03 Realschulen

**Beratungsfolge**

Schul- und Sportausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

06.11.2018

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Siehe Ausführungen in der Begründung.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Schulgesetz NRW

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der geplanten Vorgehensweise zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über den Planungsstand zu berichten.

### **Begründung:**

In der Richard-Schirrmann-Realschule werden derzeit 545 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 21 Klassengemeinschaften unterrichtet. Die Jahrgänge 5 – 7 haben jeweils vier Parallelklassen, die Jahrgänge 8 – 10 jeweils drei. Auf Grundlage der Eckdaten zur Schulentwicklung der weiterführenden Schulen, die dem Schul- und Sportausschuss am 19.06.2018 mit Bericht Nr. 112/2018 vorgelegt wurden, ist von einer mittel- bis langfristigen Stabilität beider städtischen Realschulen in Lüdenscheid auszugehen.

Die Richard-Schirrmann-Realschule wird seit dem Schuljahr 2013/14 im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt. Dieser wurde sukzessive aufgebaut und seit Beginn des Schuljahres 2018/19 werden alle Klassengemeinschaften im gebundenen Ganztagsbetrieb unterrichtet. Der Rat hat die Einführung des gebundenen Ganztags an der Richard-Schirrmann-Realschule am 12.11.2012 beschlossen, anschließend erfolgte die Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg am 03.04.2013.

In der damaligen Beschlussvorlage Nr. 194/2012 wurde u. a. auf den Punkt B) des von der Schule vorlegten Schulkonzeptes verwiesen, welches wesentliche Aussagen für den Schulträger enthielt. Insbesondere wurde darin festgehalten, dass die räumliche Unterbringung des gebundenen Ganztagsbetriebes in der vorhandenen Gebäude- und Raumbestanz ohne Probleme möglich ist. Dies sollte auch für die erwartete Zahl der Schülerinnen und Schüler gelten, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen würden. Jedoch wurde in dem Konzept auch darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der vorhandenen Räume an die Erfordernisse des gebundenen Ganztags nicht zu vermeiden sei.

Für die Beschulung stehen der Schule zwei Schulgebäude, nebst Turnhallen und dort angeschlossener Mehrzweckräume, an der Buckesfelder Straße 73 (Haus 1) sowie an der Buckesfelder Straße 67 (Haus 2) zur Verfügung. Beim Letztgenannten handelt es sich um das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Buckesfeld, welches der Richard-Schirrmann-Realschule nach Schließung der Hauptschule sowie vorübergehender Nutzung als Dependancen der Hauptschule Stadtpark sowie der Adolf-Reichwein-Gesamtschule gänzlich zur Verfügung steht.

In diesem Gebäude befinden sich unter anderem die Räumlichkeiten für den gebundenen Ganztagsbetrieb, die zunächst ausschließlich und anschließend auch parallel für die Übermittagsbetreuung genutzt wurden.

Seit geraumer Zeit wird die räumliche Situation im Ganztagsbereich durch die Schule bemängelt, da diese für die Organisation der Mittagsverpflegung (Vorbereitung und Ausgabe) sowie die Einnahme von Mittagessen durch eine hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern nicht ausreichend ist. Hinzu kommen in den vorhandenen, zu kleinen Räumlichkeiten akustische Probleme. Für weiterführende Schulen mit gebundenem Ganztagsbetrieb bedeutet Mensa eben mehr als nur Nahrungsaufnahme. „Mensa und Cafeteria dienen nicht nur der Verpflegung, sondern sind soziale Kommunikationsorte im Schulalltag und können in dieser Funktion durch ergänzende Bausteine (zum Beispiel Lese- und Ruhebereiche, Spieltreff, außerschulische Kultur- und Bildungsangebote) unterstützt werden“ (Montag Stiftung: Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, Bonn, Berlin 2013, S. 37). Und weiter heißt es in der Expertise der im Schulbau profilierten Montag Stiftung: „Leistungsfähige Schulen und ihre Gebäude sind wichtige Bausteine einer Stadt, einer Gemeinde oder eines Quartiers. Sie kooperieren mit anderen öffentlichen Einrichtungen, sind Teile von Bildungslandschaften und dienen als Zentren lokaler Gemeinschaften, wenn sie zum Beispiel in den Abendstunden oder in den Schulferien auch für außerschulische Zwecke zur Verfügung stehen“ (Montag Stiftung: a. a. O., S. 17). Der räumliche Status quo der Richard-Schirrmann-Realschule kann den genannten Ansprüchen nicht gerecht werden.

Durch Vertreterinnen und Vertreter aus der Schulgemeinde sowie der Verwaltung wurden mehrfach gemeinsame Überlegungen - einschließlich Begehung der Gebäude – zur Verbesserung der räumlichen Gegebenheiten angestellt. Übereinstimmend kamen die Beteiligten zu der Auffassung, dass trotz vieler vorhandener Räumlichkeiten auf dem gesamten Schulgelände eine Veränderung im Bestand voraussichtlich nicht zum erforderlichen Ergebnis führen kann.

Anschließend wurde verwaltungsseitig eine Planung dreier Varianten erarbeitet, die in der Sitzung im

Schul- und Sportausschuss am 10.04.2018 nach vorher erfolgter gemeinsamer Ortsbesichtigung der vorhandenen Räumlichkeiten vorgestellt wurde.

Dabei handelt es sich zum einen um eine Lösung im Bestand, die jedoch nur 134 Essensplätze bieten würde.

Weiterhin wurden zwei denkbare Anbaulösungen dargestellt, wobei durch die kleinere Lösung 142 Essensplätze und durch die größere Lösung 192 Essensplätze sowie alternativ 256 Sitzplätze in Reihenbestuhlung geschaffen werden könnten. Gleichzeitig könnten angrenzende, vorhandene Räume als Küchen-/Spülbereich, zur Essensausgabe und zu Lagerzwecken genutzt werden. So wäre eine auf einen Gebäudebereich konzentrierte Lösung gegeben. Die größere Möglichkeit würde außerdem für z. B. Informationsveranstaltungen, Versammlungen oder Vorträge genutzt werden können. Eine solche Möglichkeit steht für die Schule derzeit nicht zur Verfügung. Über die Schule hinaus könnten andere Einrichtungen und Institutionen im Quartier diesen Raum ebenso nutzen.

Der Schul- und Sportausschuss hat sodann die Verwaltung beauftragt, einen Zeit- und Kostenplan zu erarbeiten, der zwischenzeitlich vorliegt. Bereits in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 25.09.2018 wurde dieser mündlich vorgestellt. Die Kosten für die maximale Lösung betragen 2.850.000 €, zuzügl. Planungskosten für externe Planungsleistungen in Höhe von 50.000 €. Hinzu kommen Kosten für die Einrichtung in Höhe von rd. 45.000 €, die bereits rechnerisch in der jährlichen Summe für die Beschaffung von Schulmobiliar berücksichtigt wurden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass durch die maximale Lösung gute Voraussetzungen für die Schule geschaffen werden können, um den Anforderungen und den Standards eines zeitgemäßen Ganztagschulbetriebs gerecht zu werden sowie bestmögliche Voraussetzungen für alle am Schulleben Beteiligten zu schaffen. Die anstehenden Detailplanungen werden ergeben, ob auch Lösungen unterhalb der genannten Maximalvariante – im Sinne einer nachhaltigen Schulentwicklung und außerschulischen Nutzung – ausreichend sind.

Die Verwaltung hat die benötigten Haushaltsmittel bereits vorsorglich der im Rahmen der Haushaltsplanung durchzuführenden mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung wie folgt angemeldet:

Haushaltsjahr	Betrag	Sachkonto/Investiver Auftrag/ Bezeichnung
2019	50.000 €	K01100703 - Verpflichtungsermächtigung für externe Planungskosten
2020	50.000 €	K01100703 - externe Planungskosten
2021	1.850.000 €	K01100703 - Investitionskosten
2022	1.000.000 €	K01100703 - Investitionskosten
2022	45.000 €	5431211 - Schulmobiliar
<b>Summe:</b>	<b>2.945.000 €</b>	

Vorbehaltlich des Beschlusses und der Genehmigung des Haushalts 2019 einschließlich der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung könnte im Haushaltsjahr 2019 mit der internen Planung durch die Zentrale Gebäudewirtschaft begonnen werden sowie Aufträge für externe Planungsleistungen vergeben werden, damit diese im Haushaltsjahr 2020 ausgeführt werden können. Die Durchführung der Baumaßnahme könnte im Haushaltsjahr 2021 beginnen und im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen werden.

Lüdenscheid, den 25.10.2018

Im Auftrag:

*gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver